

Anhang 1

Vereinbarung

betreffend

stationäre neurorehabilitative Behandlung und Betreuung für die grundversicherten und überobligatorisch versicherten Patientinnen und Patienten mit liechtensteinischer Krankenversicherung

Präambel

Mit diesem neuen Anhang 1 wird der bisher geltende Anhang 1 vom 13.04.2006 zu RA 2006/943-6642 ersetzt. Dieser Anhang gilt ab dem 01.09.2007.

Grundversicherte Patienten

Grundsatz

In den nachfolgenden Preisen sind alle Pflichtleistungen gemäss gültigem Krankenversicherungsgesetz enthalten.

Die Beurteilung der Zuteilung zur Frührehabilitation oder zur Frühmobilisation erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Empfehlungen zur neurologischen Rehabilitation von Patienten mit schweren und schwersten Hirnschädigungen in den Phasen B und C, welche von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation entwickelt wurden.

Komfort

Der Standard der Klinik (2-Bett Zimmer) ist die Basis für die grundversicherten Patienten. Damit sind in den Fallpreisen alle Leistungen der Pflege, Hotellerie und Klinikleistungen enthalten. Der Einzerrzimmer-Zuschlag von € 75.00 wird dem Patienten in Rechnung gestellt.

Beim Austritt mitgegebene Medikamente werden separat wie eine ambulante Leistung verrechnet. Mit Ausnahme der Medikamente bei interkurrenten Erkrankungen sind alle Medikamente im Fallpreis enthalten.

Ausnahmen sind die Therapie mit Clostridium Botulinum Toxin (Botox), Immunglobuline (Flebo-gamma, Rheseogam, Tetagam) und Interferone (Avonex, Betaferon, Rebif, Copaxone, Roferon).

Diese Medikamente werden zum Einstandspreis verrechnet. Für eine solche Therapie ist vorgängig eine zusätzliche Kostenrücksprache erforderlich.

Ein- und Austrittstage, sowie Urlaubsantritt- und Rückkehrtage aus dem Urlaub werden als volle Tage gerechnet.

Ärztliche Leistungen

Gemäss Offerte sind alle ärztlichen Leistungen im Preis enthalten, das heisst, alle ärztlichen Pflichtleistungen im Zusammenhang mit der Beratung, der Behandlung und der Betreuung eines Rehabilitationspatienten sind in den Preisen des Anhangs 1 geregelt.

Externe ärztliche sowie spezielle medizinische Leistungen bei interkurrenten Erkrankungen werden gesondert nach Aufwand verrechnet.

Preis pro Aufenthaltstag – Allgemein

Frührehabilitation (Phase B) (Behandlungs- und Rehabilitationsphase mit noch intensivmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten)	€ 532.66
Frühmobilisation, postprimäre Rehabilitation (Phase C) (Behandlungs- und Rehabilitationsphase, in der die Patienten in der Therapie mitarbeiten können, jedoch noch sehr viel kurativmedizinischer und pflegerischer Betreuung bedürfen)	€ 232.65

Überobligatorisch versicherte Patienten

Grundsatz

Basis für die Preisbildung für die überobligatorischen Versicherten sind die oben vereinbarten Preise pro Tag für die Pflichtleistungen.

Ärztliche Nichtpflichtleistungen Neurologie, Neurorehabilitation und Zusatzkomfort

Für die freie Arztwahl (Chefarztbehandlung und sofortige Verfügbarkeit des Arztes) und weitere überobligatorische Leistungen verrechnet die Klinik mit folgenden Zusatzpauschalen pro Tag:

Zuschlag pro Aufenthaltstag – Halbprivat (2-Bett Zimmer)

Frührehabilitation (Phase B)	€ 151.34
Frühmobilisation, postprimäre Rehabilitation (Phase C)	€ 109.90

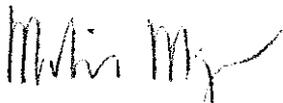
Zuschlag pro Aufenthaltstag – Privat (1-Bett Zimmer)

Frührehabilitation (Phase B)	€ 266.34
Frühmobilisation, postprimäre Rehabilitation (Phase C)	€ 190.45

Die Kliniken Schmieder erklären sich bereit, die Akutneurologie (Phase A), welche aus dieser Vereinbarung gestrichen wurde, bei einer Neuverhandlung dieser Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt, wieder aufzunehmen.

Vaduz, 31. Oktober 2007
RA 2007/2957

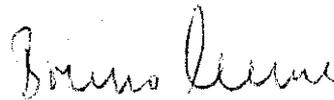
**Für das
Fürstentum Liechtenstein**



Dr. Martin Meyer
Regierungsrat

Allensbach,

**Für die Kliniken Schmieder
(Stiftung & Col) KG**



Bruno Crone
Direktor



Dr. Ulrich Sandholzer
Direktor